

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 18.04.2017

Aktenzeichen 3-1220.3/228

(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Europa

Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
- Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania" im Land Baden-Württemberg
- Drucksache 16/1798

— Ihr Schreiben vom 24. März 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit, zumindest unter Angabe der Orte, der durchsuchten Räumlichkeiten, der Zahl der Räumlichkeiten, der beschlagnahmten Gegenstände, der dabei angetroffenen Personen oder Sympathisanten der sogenannten „Osmanen Germania“ und der*

eingesetzten Kräfte, bei den sogenannten „Osmanen Germania“ in fünf Bundesländern am 7. März 2017 Aktionen der Strafverfolgungsbehörden stattfanden;

Zu 1.:

Das hessische Landeskriminalamt führte mit Unterstützung von Kräften der betroffenen Länder am 7. März 2017 in mehreren Bundesländern Durchsuchungsmaßnahmen bei Mitgliedern der „Osmanen Germania“ durch. In Baden-Württemberg erfolgten an fünf Objekten Durchsuchungsmaßnahmen – dabei handelte es sich um Büros von Sicherheitsfirmen und Steuerberatern im Landkreis Waldshut und im Landkreis Lörrach. Im Rahmen der Durchsuchungen wurden Firmenunterlagen und Speichermedien sichergestellt, die im Weiteren durch die ermittlungsführende Dienststelle ausgewertet werden.

- 2. wie sie die sogenannte „Osmanen Germania“ insgesamt einschätzt, auch unter Angabe der Mitgliederzahlen der sogenannten „Osmanen Germania“ und ihrer Vorfeldorganisationen in Baden-Württemberg, der Zusammensetzung nach Nationalität und Migrationshintergrund und der Aktivitäten;*

Zu 2.:

Bei der Gruppierung „Osmanen Germania“ handelt es sich nach Einschätzung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg aktuell um die größte rockerähnliche Gruppierung in Deutschland. Eine rockerähnliche Gruppierung ist eine Vereinigung von Personen mit gemeinsamen, verbindenden Symbolen, Zeichen oder Namen, die durch ihr öffentliches Auftreten eine Atmosphäre der Gewalt und Einschüchterung schafft. Diese Gruppierungen zeichnen sich insbesondere durch einen hierarchischen Aufbau, enge persönliche Bindung, geringe Bereitschaft zur Kooperation mit der Polizei sowie selbst geschaffene Regeln und Satzungen aus.

Die „Osmanen Germania“ wurden im Frühjahr 2015 gegründet - die Zahl der Mitglieder expandierte schnell. Nach eigenen Angaben der Gruppierung gehören dieser derzeit 64 Ortsgruppen (Chapter) in Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Die meisten Ortsgruppen gibt es in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg sind die „Osmanen Germania“ seit Juni 2015 vertreten und gliedern sich nach Erkenntnissen des Landeskriminal-

amts¹ in insgesamt neun Ortsgruppen in den Städten Ludwigsburg, Pforzheim, Mannheim, Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Konstanz, Balingen und Nagold.

Derzeit werden den „Osmanen Germania“ in Baden-Württemberg ca. 140 Mitglieder zugeordnet; deutschlandweit ist von ca. 700 Mitgliedern auszugehen. Die Mehrzahl der Mitglieder sind türkische Staatsangehörige oder verfügen über einen türkischen Migrationshintergrund. Seit April 2016 kommt es zwischen den „Osmanen Germania“ und der hauptsächlich aus kurdisch stämmigen Personen bestehenden Gruppierung „Bahoz“ vorwiegend im Raum Stuttgart und Ludwigsburg immer wieder zu Auseinandersetzungen, bis hin zu versuchten Tötungsdelikten zum Nachteil von Mitgliedern beider Gruppierungen. Vor diesem Hintergrund werden Mitglieder dieser rockerähnlichen Gruppierungen seitens der Polizei als gewaltgeneigt eingeschätzt.

3. *inwieweit die Strafverfolgungsbehörden, der Verfassungsschutz und die Gerichte in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren mit kriminellen Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ bzw. deren Mitgliedern oder Sympathisanten befasst waren;*

Zu 3.:

Ob eine Person Mitglied, Unterstützer oder Sympathisant der „Osmanen Germania“ ist, wird im Verfahrensregister der Strafverfolgungsbehörden nicht erfasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind bzw. waren bei den Staatsanwaltschaften des Landes seit Gründung der Gruppierung im Frühjahr 2015 insgesamt 20 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Angehörige bzw. Sympathisanten der genannten Gruppierung anhängig. Zudem werden bzw. wurden acht Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Personen geführt, die der Gruppierung zugeordnet werden. Tatvorwürfe sind im Wesentlichen versuchte Tötungsdelikte, gefährliche Körperverletzung, schwere Raubstraftaten, Erpressung, Bedrohung sowie Verstöße gegen das Waffen- bzw. das Betäubungsmittelgesetz. Ein Verfahren gegen Unbekannt wurde im Dezember 2016 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Täter nicht ermittelt werden konnten. In einem Ermittlungsverfahren wurde wegen versuchten Totschlags Anklage zum Landge-

¹ Stand 31.12.2016

richt erhoben. Das gerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In den anderen Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Seit Dezember 2016 ist beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die mit Unterstützung der betreffenden Präsidien und der Bundespolizei mit der Aufarbeitung von Straftaten durch rockerähnliche Gruppierungen betraut ist. Einzelne Ermittlungsverfahren richten sich in diesem Zusammenhang auch gegen Mitglieder der „Osmanen Germania“. Weitere Angaben können aus ermittlungstaktischen Gründen und in Hinblick auf die aktuell andauernden Ermittlungen nicht gemacht werden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist keine Strafverfolgungsbehörde und daher nicht mit kriminellen Aktivitäten der sogenannten „Osmanen Germania“ bzw. derer Mitglieder oder Sympathisanten befasst.

4. *wie viele Mitglieder oder Sympathisanten der sogenannten „Osmanen Germania“ derzeit in Justizvollzugsanstalten einsitzen;*

Zu 4.:

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden der Gruppierung derzeit drei Personen zugerechnet. Zwei weitere Gefangene stehen im Verdacht, die Gruppierung unterstützt oder mit dieser sympathisiert zu haben.

5. *inwieweit Mitglieder oder Sympathisanten der sogenannten „Osmanen Germania“ politisch aktiv sind;*
6. *inwieweit ihr Kontakte zwischen sogenannten „Osmanen Germania“ und der türkischen Regierungspartei AKP bzw. allgemein zu türkischen Regierungsvertretern bekannt sind;*

Zu 5. und 6.:

Die „Osmanen Germania“ sind nach derzeitigen Erkenntnissen nicht politisch aktiv. Sie stehen jedoch in Kontakt zu der „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ (UETD) sowie zur Toplumsal Dirilis Hareketi (TDH). Die UETD gilt als inoffizielle Auslandsorganisation der türkischen „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP). Bei einer Demonstration und anderweitigen Veranstaltungen der UETD in Mannheim und Stuttgart übernahmen Mitglieder der „Osmanen Germania“ den Ordnungsdienst. Dabei trugen sie rockertypische schwarze „Kutten“ mit entsprechenden „Chapter“-Aufschriften. Des Weiteren sind im Internet einzelne Postings zu finden, die Mitglieder und Vorstände der „Osmanen Germania“ mit dem Istanbul AK-Abgeordneten Metin Külünk zeigen. Auch von Ilnur Cevik, dem Chefberater des türkischen Präsidenten Erdogan, ist ein Bild zu finden. Der Anführer der „Osmanen Germania“, Mehmet Bagci, überreichte Cevik bei einem Besuch in der Türkei ein T-Shirt. In diesem Zusammenhang wurde im Internet folgender Kommentar gepostet: „Unser verehrter Chefberater des Staatspräsidenten, Ilnur Cevik, hat die Osmanen Germania im Präsidialamt empfangen. Er trug ein T-Shirt mit Symbolen (den Symbolen der Osmanen Germania) und erklärte, als Präsidialamt werde man stets hinter den türkischen Staatsbürgern stehen, die im Ausland Terrororganisationen bekämpfen“. Insoweit dürften in erster Linie kurdische Gruppierungen gemeint sein.

7. *inwieweit ihr Kontakte zwischen den sogenannten „Osmanen Germania“ und den sogenannten „Grauen Wölfen“ bekannt sind;*

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine strukturellen oder organisatorischen Verbindungen zwischen den sogenannten „Osmanen Germania“ und den sogenannten „Grauen Wölfen“ bekannt.

8. *inwieweit sie in Sachen „Osmanen Germania“ mit anderen Bundesländern und dem Bund kommuniziert;*

Zu 8.:

Da die „Osmanen Germania“ kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sind, kommen sie allenfalls in stark eingeschränkter Weise als Gegenstand des Informationsaustausches innerhalb des Verfassungsschutzverbundes in Betracht. Die Landespolizei steht hinsichtlich der Gruppierung „Osmanen Germania“ im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs mit Dienststellen anderer Bundesländer und dem Bund in Kontakt.

9. *inwieweit ein Verbot der Organisation geprüft wird.*

Zu 9.:

Die Prüfung eines etwaigen Verbots der „Osmanen Germania“ fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg (vgl. § 3 Abs. 2 VereinsG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration